



# Amtsblatt

für die

## Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2021

Leinefelde-Worbis, den 27.05.2021

Nr. 10

### Inhalt

### Seite

#### **A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis**

- Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis am 31.05.2021 80
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 108 „Schulwiese“ im Ortsteil Worbis sowie gleichzeitig die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes 82

#### **B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

- Bereitschaftsplan Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Monat Juni 87

#### **Herausgeber:**

Stadt Leinefelde-Worbis

#### **Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)  
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.  
Auch unter der Internetadresse [www.leinefelde-worbis.de](http://www.leinefelde-worbis.de) ist das Amtsblatt abrufbar.

## A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

### **B e k a n n t m a c h u n g**

#### **Einladung**

Am **Montag, dem 31.05.2021 um 15:00 Uhr** findet im Rathaus Wasserturm Leinefelde, großer Sitzungssaal, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 13. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

*Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Anzahl an Teilnehmern im öffentlichen Teil der Sitzung zugelassen. Wir bitten um vorherige Anmeldung beim Ordnungsamt unter der Nummer 03605/200-254 und um Einhaltung der Hygienevorschriften.*

gez. Marko Grosa  
Bürgermeister

#### **Tagesordnung:**

##### **I. Öffentliche Sitzung**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.03.2021**
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von Beschlüssen und getroffenen Eilentscheidungen**
- 6. Beratung und Beschlussfassung über die vom Finanzausschuss vom 17.05.2021 vorgelegten Beratungsgegenstände**
  - 6.1. Betrieb gewerblicher Art Burg Scharfenstein - Feststellung des Jahresabschlusses 2019  
Vorlage: 119/2021
  - 6.2. Überplanmäßige Ausgabe für Prüfungskosten  
Vorlage: 123/2021
  - 6.3. Überplanmäßige Ausgabe für die Baumaßnahme: „Neugestaltung der Teichanlage „Kuhle“ und Herstellung eines Rundweges in Breitenbach  
Vorlage: 115/2021
  - 6.4. Überplanmäßige Ausgabe zur Schaffung des Baurechts mittels Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 127 „Außengelände - An der Burg Scharfenstein“, OT Beuren  
Vorlage: 118/2021
  - 6.5. Überplanmäßige Ausgabe: Anteilige Benutzungsgebühren der Gemeindestraßen für Straßenentwässerung  
Vorlage: 124/2021
  - 6.6. Außerplanmäßige Ausgabe - vorbereitende Maßnahmen Landesgartenschau 2024  
Vorlage: 127/2021

- 7. Beratung und Beschlussfassung über die vom Werkausschuss für den Eigenbetrieb "Kommunale Liegenschaftsverwaltung" vom 19.05.2021 vorgelegten Beratungsgegenstände**
- 7.1. Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Kommunale Liegenschaftsverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis  
Vorlage: 117/2021
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die vom Bauausschuss vom 19.05.2021 vorgelegten Beratungsgegenstände**
- 8.1. Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 87 „Am Lunapark“, Ortsteil Leinefelde  
Vorlage: 82/2021
- 8.2. Aufstellungsbeschluss zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 148 „Tier- & Gartenmarkt Nordhäuser Straße“, Ortsteil Worbis  
Vorlage: 87/2021
- 8.3. Aufstellungsbeschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes zum B-Plan Nr.108 „Schulwiese“, OT Worbis  
Vorlage: 129/2021
- 8.4. Offenlegungsbeschluss zum B-Plan Nr.108 „Schulwiese“, OT Worbis  
Vorlage: 130/2021
- 8.5. Aufstellungsbeschluss zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 124 „Mühlweg 2“, Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Birkungen  
Vorlage: 131/2021
- 8.6. Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 124 „Mühlweg 2“, Ortsteil Birkungen  
Vorlage: 132/2021
- 8.7. Teileinziehung der Ortsverbindungsstraße vom Ortsteil Breitenholz bis an die Gemarkungsgrenze Gernrode  
Vorlage: 84/2021
- 8.8. Widmung einer Straße im Geltungsbereich des B-Planes 105 "Dorfstraße" im Ortsteil Wintzingerode  
Vorlage: 96/2021
- 8.9. Widmung einer Verkehrsfläche "Am Kirchstieg" im Ortsteil Wintzingerode zur Gemeindestraße  
Vorlage: 97/2021
- 8.10. Widmung einer Straße auf dem ehemaligen Gelände der Landtechnik im Ortsteil Worbis zur Gemeindestraße  
Vorlage: 98/2021
- 8.11. Entwidmung von Parkplätzen auf dem Gelände der ehemaligen Polizei im Ortsteil Worbis  
Vorlage: 99/2021
- 8.12. Widmung einer Teilfläche des Kahrenweges im Geltungsbereich des B-Planes „Am Teichhof“ zur Gemeindestraße, Ortsteil Breitenbach  
Vorlage: 126/2021

9. **Beratung und Beschlussfassung zu Beschlussvorlagen des Hauptausschusses**
  - 9.1. Verleihung des Ehrenbriefes an Herrn Eckart Lintzel  
Vorlage: 128/2021
  - 9.2. Verleihung des Ehrenabzeichens an Herrn Jürgen Kepke  
Vorlage: 125/2021
  10. **Anfragen und Anregungen**
  11. **Schließung der öffentlichen Sitzung**
  12. **Anfragen der Bürger**
  - II. Nichtöffentliche Sitzung**
- 

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis**

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 108 „Schulwiese“ im Ortsteil Worbis sowie gleichzeitig die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 03.12.2018 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 108 „Schulwiese“ im Ortsteil Worbis gefasst, wobei das Verfahren gemäß § 13b BauGB bis zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführt wurde. Ein Verfahrenswechsel zum „Normalverfahren“ wird aus rechtlichen Gründen erforderlich. Die Beteiligung der Öffentlichkeit vom 15.03.2021 – 19.04.2021 kann somit im Sinne von § 3 Abs.1 BauGB als frühzeitige Beteiligung gewertet werden.

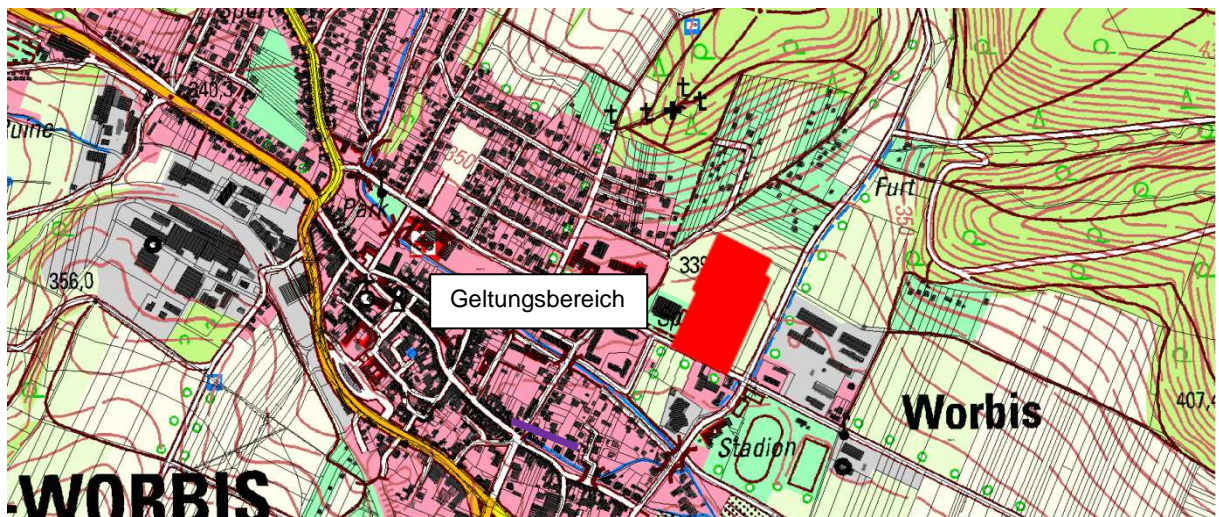
Ziel des Bebauungsplanes (B-Plans) ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erlangung des Baurechtes für die Errichtung von Wohnhäusern. Im Bebauungsplan werden sowohl das Maß und die Art der Bebauung sowie die Erschließung geregelt. Diese Regelungen müssen rechtlich sicher als Festsetzungen getroffen werden.

Der Bauleitplan erfordert gleichzeitig eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 6 Abs. 6 BauGB für diesen Bereich.

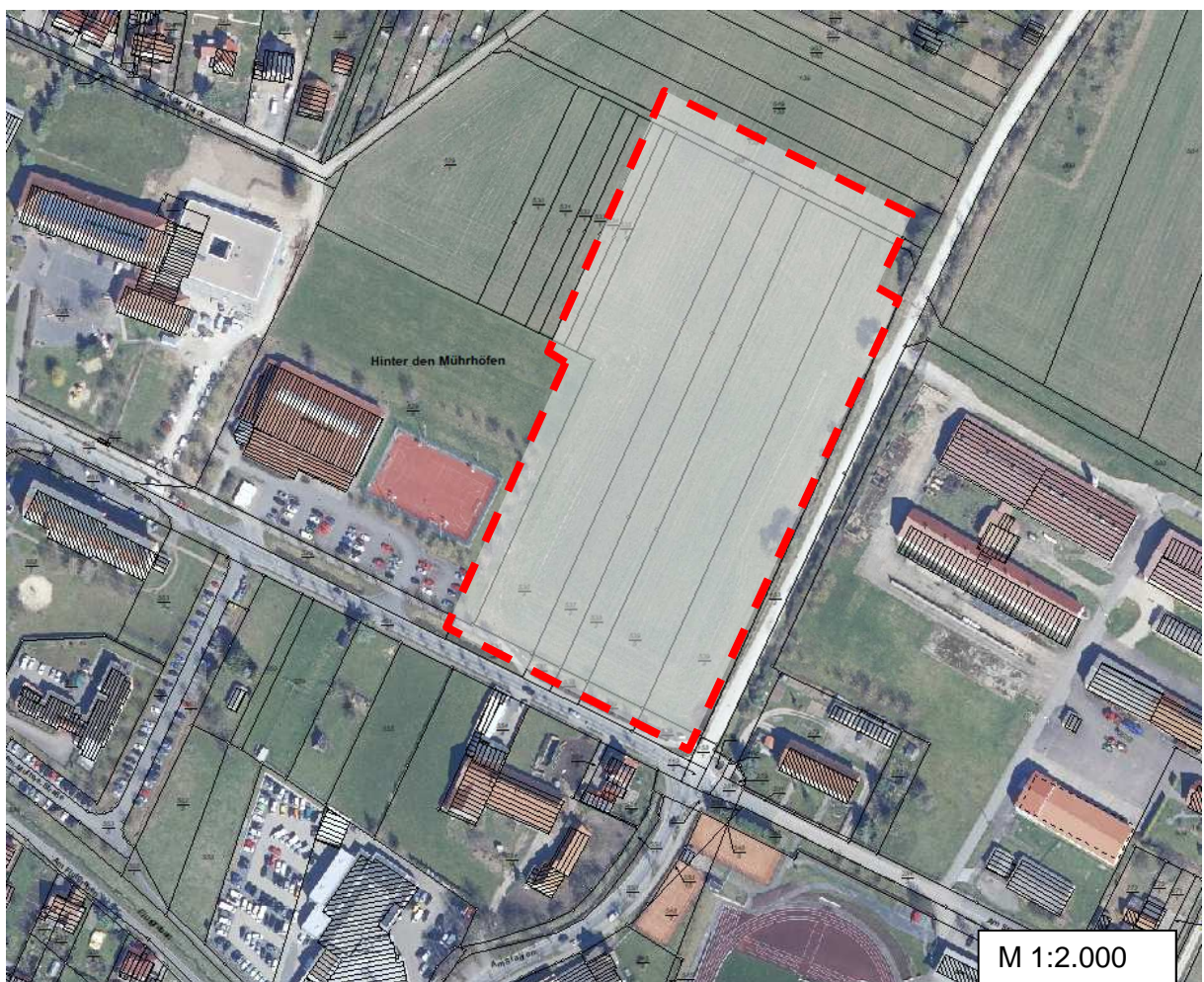
**Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch findet die Öffentliche Auslegung über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen, vom 15.06.2021 - 16.07.2021 statt.**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.





Übersichtskarte (M 1:5.000)



Geltungsbereich B-Plan Nr. 108 „Schulwiese“, Ortsteil Worbis

Folgende Arten umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden.

Art der Umweltinformationen	Themenblöcke nach Schutzgütern											Schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Belange des Bodenschutzes / Altlasten, Naturschutzes, Wasserwirtschaft, Schall- und Immissionsschutz, Raumordnung und Entwicklung
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	x			x								sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Lärmbelästigung,
Stellungnahmen der Naturschutzverbände				x	x							Belange Wasserwirtschaft, Immissionsüberwachung, Geologischer Landesdienst, Bergbau
Schall-Immissionsprognose	x					x						Schalltechnische Untersuchung (21 2545-I01, erstellt von Dr. Blechschmidt & Reinhold GmbH) für einwirkenden Straßenverkehrslärm, Gewerbelärm, Sportlärm, Freizeitlärm sowie Ermittlung maßgebender Außenlärmpegel
Umweltbericht												
Einzelfalluntersuchung	x		x	x	x	x	x	X				Auseinandersetzung mit vorgenannten Themen
Artenschutzfachbeitrag												
Baugrunduntersuchung												

- Stellungnahme LK EIC vom 16.04.2021
- Stellungnahme TLVWA Weimar vom 14.04.2021
- Stellungnahme TLUBN vom 12.04.2021
- Stellungnahme R. May vom 19.04.2021

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung sowie die umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen können in der Zeit vom

**15. Juni 2021 bis 16. Juli 2021**



während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis  
im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	nur nach tel. Vereinbarung

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 508, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

**Gleichzeitig wird gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung unter folgendem Link im Internet eingestellt:**

[www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/](http://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/)

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 108 „Schulwiese“ im Ortsteil Worbis unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch).

#### Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

Im Umsetzung der Informationen der EU – Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfänger personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 2 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt – Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Leinefelde-Worbis, den 26.05.2021

gez. Marko Grosa  
Bürgermeister

(Siegel)



## B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



# WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND EICHSFELDER KESSEL

Breitenworbiser Straße 1  
37355 Niederorschel

### **Kontakt:**

Telefon: (03 60 76) 569-0  
Fax: (03 60 76) 569-32  
E-Mail: [service@waz-ek.de](mailto:service@waz-ek.de)  
Internet: [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de)

### **Geschäftszeiten:**

Mo 13:30 – 15:30 Uhr  
Di + Fr 09:30 – 11:45 Uhr  
Do 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

### **Bereitschaftsdienst:**

**(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)**

**Telefon: (03 60 76) 569-0**

bei Verhinderung:  
Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 5066780

**Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger**